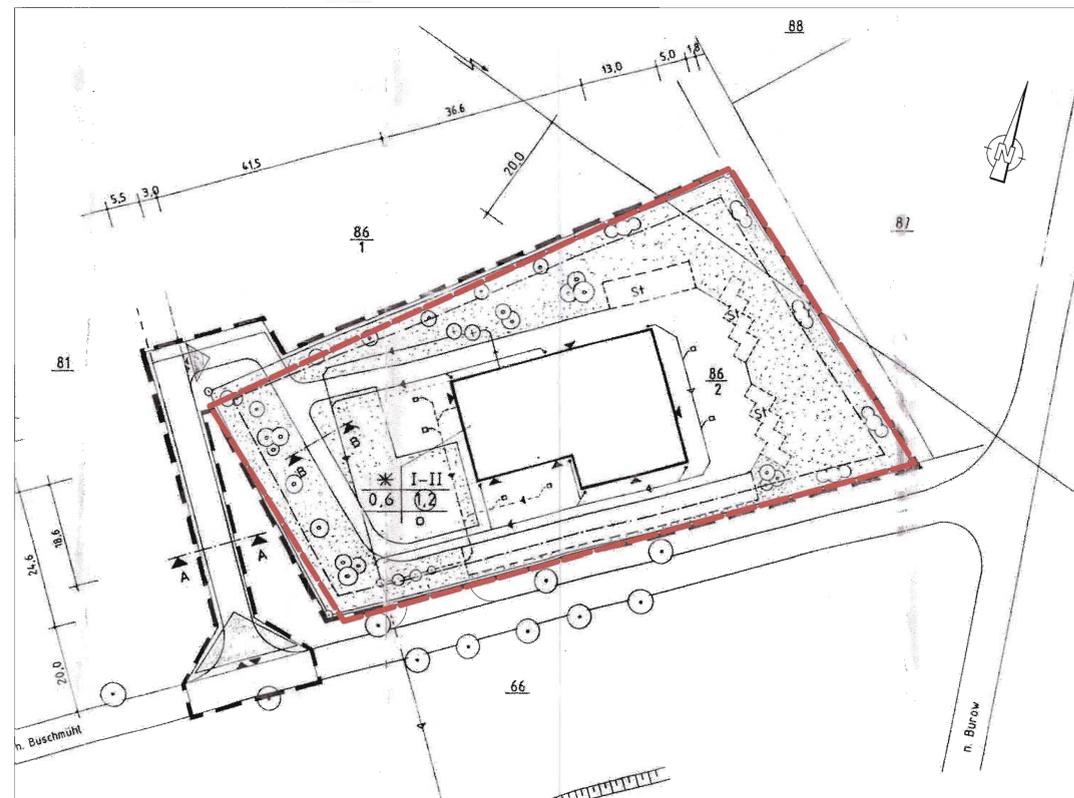


# 1. Änderung der Satzung der Hansestadt Demmin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 "Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt" in Demmin/Vorwerk"

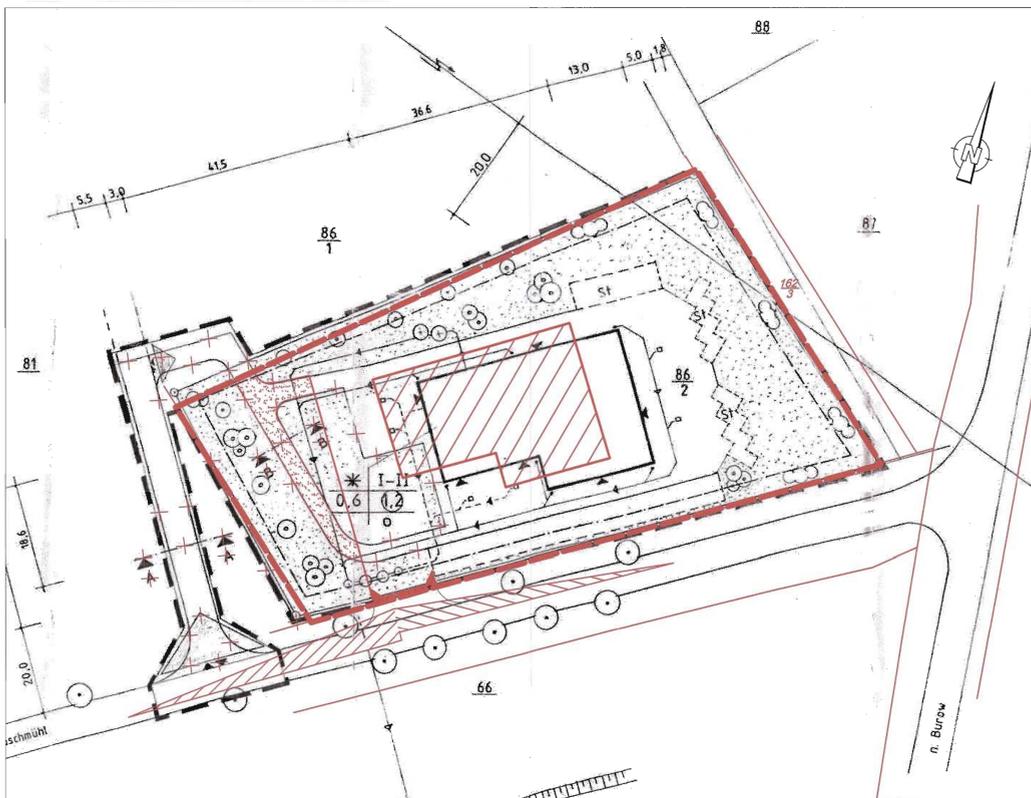
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) wird mit Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

## Teil A - Planzeichnung 1 : 500

Auszug aus dem wirksamen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8



## 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8



## Planlegende

### I. Planzeichenerklärung (Änderungen gegenüber der am 19.07.1993 in Kraft getretenen Satzung des VE-Planes Nr. 8 "Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt" wurden rot gekennzeichnet)

#### 1. Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO

- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschosflächenzahl
- 1 Zahl der Vollgeschosse

#### 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- Baugrenze

#### 3. Verkehrsflächen

gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Ein- und Ausfahrten (im Rahmen der Planänderung entfallen)
- Ein- und Ausfahrten (im Rahmen der Planänderung in der Lage neu definiert)
- Sichtdreieck (im Rahmen der Planänderung entfällt)
- Sichtdreieck (im Rahmen der Planänderung in der Lage neu definiert)

- Straßenbegrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinien (im Rahmen der Planänderung entfallen)
- Straßenbegrenzungslinien (im Rahmen der Planänderung in der Lage neu definiert)
- St Stellplätze

#### 4. Grünflächen

- private Grünflächen
- private Grünflächen (im Rahmen der Planänderung entfallen)
- private Grünflächen (im Rahmen der Planänderung in der Lage neu definiert)

#### 4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB sowie § 9 Abs. 6 BauGB

- Erhalt vorhandener Bäume
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern

#### 6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 "Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 "Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt" nach der 1. Änderung

Autohaus mit Werkstatt: Internethandel für Arbeitsschutzkleidung, Tantechnilwerkzeile, Lagerfläche und Wohnung

- Abwasserleitung zur Klärgrube
- Leitung für Regen und geklärtes Abwasser
- Abwasserleitung zum Leichtflüssigkeitsabscheider
- Klärgrube mit Bio-Nachklärreichtung
- Leichtflüssigkeitsabscheider
- 220 KV-Überlandleitung

### II. Festsetzungen ohne Normcharakter (Änderungen gegenüber der am 19.07.1993 in Kraft getretenen Satzung des VE-Planes Nr. 8 "Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt" wurden rot gekennzeichnet)

#### 1. Ordnungsnummern

- 6 Flurnummer
- 86/2 Flurstücknummern
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (seit Inkrafttreten der Satzung neu definierte Grundstücksgrenzen wurden rot gekennzeichnet)
- Im Kataster eingetragener Gebäudebestand

### III. Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Ausarbeitung der Satzung des Bebauungsplanes sowie des Verfahrensablaufes bildete das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

Folgende weitere Gesetzestexte waren für die Erarbeitung des Bebauungsplanes maßgeblich:

- die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) geändert worden ist.
- die Landesbauordnung M-V (LBO) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V, S. 102), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVBl. M-V S. 323)
- die Planzeichenvorordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) geändert durch Art. 2 G vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“ erfolgt unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses sind am in den "Demminer Nachrichten" erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

2. Die Beteiligung der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde ist erfolgt.  
Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist am 23.06.2014 um 18.00 Uhr im Rahmen einer Bürgerversammlung im Rathaus der Hansestadt Demmin durchgeführt worden. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" am hingewiesen worden.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

4. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sein könnten, sind mit Schreiben vom auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB am Plauverfahren beteiligt worden. Sie wurden auf die öffentliche Auslegung der Planung hingewiesen.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat auf ihrer Sitzung am den Entwurf der 1. Änderung der Satzung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“ mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" am erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der Satzung der 1. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“ der Hansestadt Demmin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten

- Mo. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Di. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 17.45 Uhr
- Mi. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Do. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Hansestadt Demmin, Bauamt, Hanseufer 3 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Zeit der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Planes am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1 : vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Dipl. Ing. H. Weinert ö.b. Vermessungsingenieur

9. Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“ wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

10. Die Satzung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

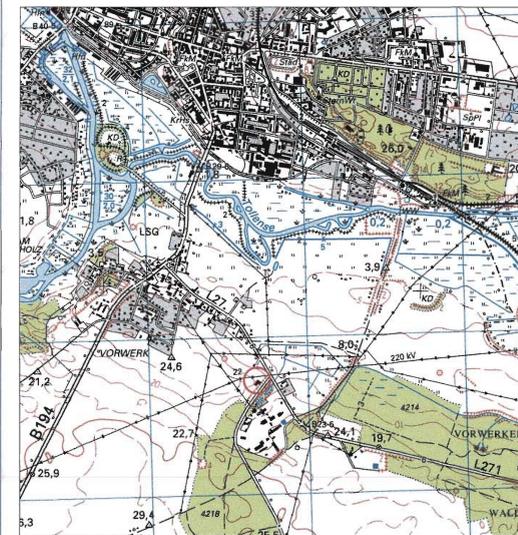
11. Der Satzungsbeschluss der Satzung über die 1. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt der Satzung Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Einspruchsansprüchen hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Hansestadt Demmin, d. - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

## Vorentwurf

### Übersichtskarte unmaßstäblich



## 1. Änderung der Satzung der Hansestadt Demmin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 zur "Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt" in Demmin/Vorwerk

Juni 2014

Maßstab 1 : 500

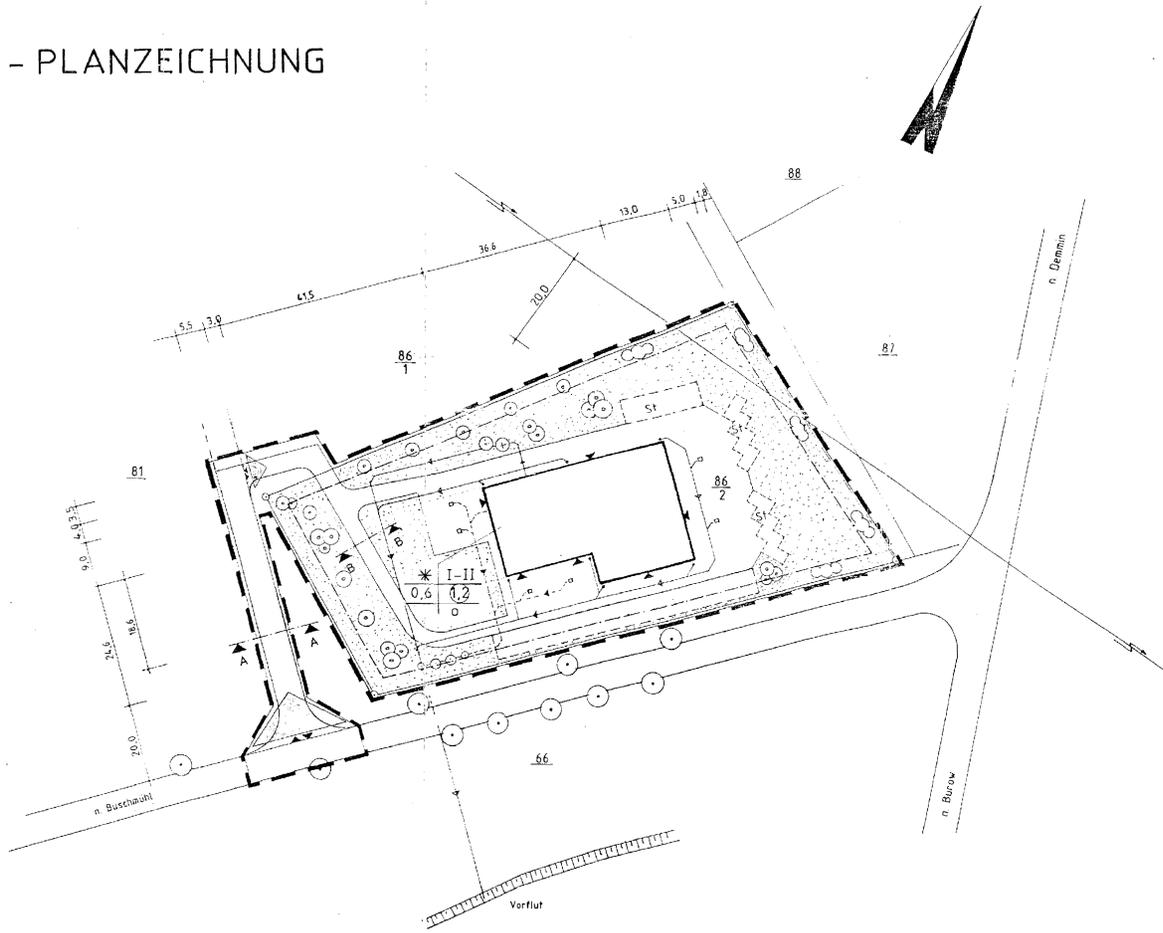
VORHABENSTRÄGER:  
Stadt Demmin

BEARBEITET DURCH:  
Ingenieurbüro Teetz  
Mühlentelch 7, 17109 Demmin  
Tel. 03998 / 22 20 47 Fax: 03998 / 22 20 48

# SATZUNG DER STADT DEMMIN ÜBER DEN VORHABEN-UND ERSCHLIEßUNGSPLAN NR. 8/1992

ZUR ERRICHTUNG EINES AUTOHAUSES MIT WERKSTATT  
ORT: DEMMIN, GEMARKUNG: VORWERK, FLUR: 6, FLURSTÜCK: 86/2

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



## LEGENDE:

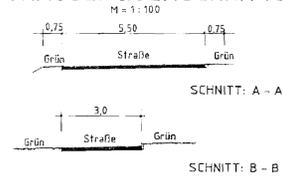
FESTSETZUNGEN: nach Planz V 90 v. 18.12.1990

PLANZEICHEN:	ERLÄUTERUNG:	RECHTSGRUNDLAGE:
0,6	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	§ 19, BauNVO
1,2	GESCHOßFLÄCHENZAHL GFZ	§ 20, BauNVO
I - II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	§ 20, BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	§ 22, BauNVO
---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9, 7 Bau GB
---	BAUGRENZE	§ 9, 23 BauNVO
---	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN	§ 9, 111 Bau GB
---	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	§ 9, 25 u. 4, § 9, 115 Bau GB
○	ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND	§ 9, 125(b) Bau GB
○	ZU PFLANZENDE BÄUME	§ 9, 125(a) Bau GB
○	ZU PFLANZENDE STRÄUCHER	§ 9, 125(a) Bau GB
□	STELLPLÄTZE	§ 9, 14 u. 122 Bau GB
▲ ▼	EIN- UND AUSFAHRTEN	§ 9, 14 u. 111 Bau GB
▽	SICHTDREIECKE	§ 9, 14 u. 111 Bau GB

## KENNZEICHNUNGEN:

- \* AUTOHAUS MIT WERKSTATT
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ABWASSERLEITUNG ZUR KLÄRGRUBE
- LEITUNG FÜR REGEN- UND GEKLÄRTES ABWASSER
- ABWASSERLEITUNG ZUM LEICHTFLÜSSIGKEITSABSCHIEDER
- KLÄRGRUBE MIT BIO-NACHKLÄREINRICHTUNG
- LEICHTFLÜSSIGKEITSABSCHIEDER
- 220 KV-ÜBERLANDLEITUNG
- 86/2 FLURSTÜCK

## STRASSENQUERSCHNITTE:



## VERFAHRENSVERMERKE:

Satzung der Stadt Demmin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 in der Gemarkung Vorwerk, Flur 6, Flurstück 86/2. Aufgrund des § 24 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Bauplanungsrechts in der Fassung vom 8. Dezember 1990 (BauNVO, § 2, 25(3)), zuletzt geändert durch Artikel 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 1990 (BauNVO, § 2, 10, 11(2)) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.92 u. mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 für das Gebiet hinter dem Ortsteil Vorwerk in Richtung Buschhorn an den L. 6/81, bestehend aus dem Flurstück (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**Verfahrensvermerke:**

1. Die für Anwendung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauNVO i. d. F. v. d. 2. BauNVO beteiligt worden.

2. Die von der Planung hergeleitete Träger öffentlicher Belange sind als Schreiben vom 11.02.92 informiert worden. Ein Eintrag in der BauNVO ist erfolgt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.02.92 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans als verbindlich beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Flurstück (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde Begutachtung haben in der Zeit vom 11.02.92 bis zum 11.03.92 während folgender Sessungen: Fr. 7.15 - 16.30 Uhr und Sa. 10.00 - 17.00 Uhr öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist an dem Hinweis, den Besuchen des Auslegungsplans und der Auslegungstermine von jedermann schriftlich oder mündlich vorzugehen. Am 11.02.92 ist der Tag der öffentlichen Begutachtung bekanntgegeben worden.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgeschlagenen Besonderen und Anweisungen sowie die Stellungnahmen der Bürger öffentlichen Besondere vom 11.02.92 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:

6. Der katastermäßige Bestand des Gebietes sowie die genehmigten Festlegungen aus dem städtebaulichen Planungsamt sind als 1:500 (M) festgelegt.

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Flurstück (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.02.92 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begutachtung der Vorhaben- und Erschließungspläne wird im Besonderen der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.92 genehmigt.

8. Die Bebauung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Flurstück (Teil A) u. dem Text (Teil B), wird als Satzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.92 beschlossen. Die Satzung ist am 11.02.92 erlassen.

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Demmin vom 11.02.92 erlassen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil der Satzung. Die Nebenbestimmungen sind am 11.02.92 erlassen.

10. Die Vorhaben- und Erschließungspläne, bestehend aus dem Flurstück (Teil A) und dem Text (Teil B), sind hiermit ausgearbeitet.

11. Die Erfüllung der Genehmigung des Vorhabens u. Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann u. über den Inhalt Auskunft erhalten ist, sind am 11.02.92 in dem **Übersichtsplan** festgelegt. Die öffentliche Besondere vom 11.02.92 ist auf die Besondere der Herstellung von Verfahren- und Fotokopierarbeiten und von Anlagen der Abgabe sowie auf die Besondere § 215 Abs. 2 BauNVO u. weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungssachen § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauNVO hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.02.92 erlassen.



## SATZUNG DER STADT DEMMIN ÜBER DEN VORHABEN-UND ERSCHLIEßUNGSPLAN NR. 8/1992

M = 1:500  
ERRICHTUNG EINES AUTOHAUSES MIT WERKSTATT  
ORT: DEMMIN, GEMARKUNG: VORWERK, FLUR: 6, FLURSTÜCK: 86/2